

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nº 27.

Marienwerder, den 7. Juli

1897.

Die Nummer 26 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9916 das Gesetz, betreffend Änderungen des Reglements für die Königlich preußische Offizierwittwenkasse, vom 15. Juni 1897; und unter

Nr. 9917 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Altenhoven, Geilenkirchen, Gemünd, Hennem, Rheinbach, Adenau, Ahrweiler, Castellaun, Cochem, Zell, Lindlar, Münchengladbach, Berncastel, Daun, Merzig, Neuerburg, Saarburg, Trier, Warweiler, Wittlich, Prüm, Rhaunen und Wadern, vom 22. Juni 1897.

b. von Coesfeld nach Borken i./W., c. von Borken i./W. nach Empel der Königlichen Eisenbahndirektion zu Münster i./Westfalen, 10. der Eisenbahn von Bülf-rath nach Ratingen (West.) der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld, 11. der Eisenbahnen: a. von Kirchberg i./Hunsrück nach Hermeskeil, b. von Primsweiler nach Dillingen der Königlichen Eisenbahndirektion zu St. Johann-Saarbrücken übertragen wird. Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen nothwendig sind, für die unter 1 bis 6 und 8 bis 11 bezeichneten Eisenbahnen — bezüglich der unter 3b und 8a aufgeführten Linien von Petersdorf nach Ober-Polaun (Grünthal) und von Schandehal nach Debisfelde für die im diesseitigen Staatsgebiete belegenen Theilstrecken — nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll. Dieser Erlass ist in der Gesetzesammlung zu veröffentlichen. Liegnitz, den 16. Juni 1897.

Berlin, den 18. Juni 1897.

gez. Wilhelm R.

gegengez. Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

2)

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 20. v. Mts. kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabaksurrogaten die Verwendung von Altheeblättern und Wegebreitblättern bei der Herstellung von Tabakfabrikaten von den Zoll-direktivbehörden widerruflich gestattet werden.

Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuer-behörde mitgetheilt werden. Die für die genannten Tabaksurrogate zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrat auf 65 Mark für 100 kg nach Maßgabe ihres Gewichts in fabrikationsreisem Zustande festgesetzt worden. Die jährlich zu verwendende Mindestmenge beträgt für Altheeblätter 20 kg und für Wegebreitblätter 15 kg.

Berlin, den 11. Juni 1897.

Der Finanz-Minister.

J. A.: gez. Schomer.

Ausgegeben in Marienwerder am 8. Juli 1897.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Demski in Gr. Radowist zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Radowist, Kreises Briesen W./Pr., an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Lehrers Kehrbaum in Gr. Radowist, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Juni 1897.

Der Ober-Präsident.

4) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirk Marienwerder folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Gast- und Schankwirthe, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel betreiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung) unter Darlegung des obwaltenden Sachverhältnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleicher Frist ist von dem Aus hören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die in Satz 1 vorgesehene Anzeige binnen 4 Wochen, vom Tage des Infrastrukturens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

§ 2. Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 1. Juli 1897.

Der Regierungs-Präsident.

5) Urkunde,

betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Lnianno im Kreise Schweß.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in

Andreasthal (mit Eichdorf, Grünberg, Stenzlau und Rehberg), Carlsdorf, Curland (mit Hintersee), Ebensee (mit Marienthal, Dombrowo, Ruhenthal, Hutta und Hedwigenthal), Falkendorf (mit Haltestelle), Fejorfen, Lnianno (mit Haltestelle), Lubsee, Wentzin, Kreis Schweß, werden aus der Kirchengemeinde Bukowitz, Diözese Schweß,

die Evangelischen in

Bremen (ohne Jakobsdorf), Drezmin (mit Vorwerk und Haltestelle), Sternbach (mit Marienfelde, Hammer, Slawno, Lischin und Ritsche), Schiroslaw, Sdroje, Neuhaus, Kreis Schweß, werden aus der Kirchengemeinde Osche, Diözese Schweß, ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Lnianno mit dem Kirchort Lnianno verbunden.

§ 2. Für die Kirchengemeinde Lnianno wird in Lnianno eine Pfarrstelle errichtet.

§ 3. Diese Urkunde tritt mit dem 1. Juni 1897 in Kraft.

Danzig, den 11. Mai 1897.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

D. Doeblin.

Marienwerder, den 17. Mai 1897.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schieder.

§ 4) Der für Louis Izig in Christburg zum Handel mit Lumpen, Knochen, altem Eisen unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks mit Begleiter zum Steuersatz von 24 Mark ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 765 für 1897 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 15. Juni 1897.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

§ 5) Der Mastenkrahm oberhalb der über die Neze führenden Dziembowo'er Eisenbahnbrücke im Kreise Kolmar i./P. muß wegen Erbauung eines neuen Krans in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August d. J. außer Betrieb gesetzt werden, worauf das schiffahrtreibende Publikum aufmerksam gemacht wird.

Bromberg, den 28. Juni 1897.

Der Regierungs-Präsident.

6) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizei-Bezirk Freystadt nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Den hiesigen Gast- und Schankwirthen und Kleinhändlern mit geistigen Getränken ist es untersagt, solchen Personen, welche sich in einem Lehrlings-Verhältniß befinden, geistige Getränke zu verabfolgen und ihnen den Aufenthalt in ihren Gast- und Schank-Zimmern und in den Tanz-Lokalitäten ohne Begleitung erwachsener Angehöriger zu gestatten.

§ 2. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Haft bis zu 3 Tagen tritt, geahndet.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Rosenberger Kreisblatt in Kraft.

Freystadt Westpr., den 1. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

9)

Bekanntmachung.

- Die General-Deputation des Vereins hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni cr.:
 a. der Direktion und dem Aufsichtsrath für das Geschäftsjahr 1896, dessen Bilanz wir folgen lassen,
 Decharge ertheilt,
 b. zum Mitgliede des Aufsichtsraths an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Jünke den
 Kommerzienrath Alfred Muscate hier selbst und zu seinem Stellvertreter den Kaufmann Carl Doerks
 hier selbst gewählt.

Danzig, den 30. Juni 1897.

Danziger Hypotheken-Verein. Der Aufsichtsrath J. J. Berger.

Bilanz

des Danziger Hypotheken-Vereins ult. 1896.

Activa.			Passiva.		
	Mark.	Mark.		Mark.	
Hypothekforderungen	6 %	5097750	Pfandbriefe im Umlauf	5 %	3975000
	5 1/2 %	2036400		4 1/2 %	1780800
	5 %	6404400		4 %	6109400
	4 1/4 %	5830000		3 1/4 %	5747600
		19368550		17612800,—	
Davon bereits amoriert	1796150	17572400,—	Zinsenfonds	372913,52	
Effectenbestand		768950,—	Reservefonds incl. geleistete Vorschüsse	747733,52	
Baarbestand		521329,74	Tilgungsfonds	183246,—	
Geleistete Vorschüsse		13613,30			
Fonds für gekündigte aber noch nicht eingelöste Pfandbriefe .		40400,—			
		18916693,04		18916693,04	

Danzig, den 31. Dezember 1896.

Danziger Hypotheken-Verein.

Die Direktion. Weiß.

10)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landes Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195), in Verbindung mit den §§ 5 und folgende des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265), verordnet die Polizei-Verwaltung unter Zustimmung des Magistrats für die Stadt Schlochau was folgt:

§ 1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslokals ist verpflichtet, an seinem Geschäftslokal in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Zuname oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Genossenschafts-Register eingetragenen Firma anzubringen.

§ 2. Ist als Firma nicht der volle Vor- und Zuname oder nur eine allgemeine Bezeichnung im Handels- oder Genossenschafts-Register eingetragen, so ist der Name des oder der Geschäftsinhaber in Aufschrift (§ 1) mit anzuführen.

§ 3. Die im § 1 angeordnete Bezeichnung des Geschäftslokals hat mit der Neueröffnung eines Geschäfts zu erfolgen. Bestehende offene Geschäfte haben den Vorschriften dieser Verordnung bis zum 1. Oktober 1897 zu genügen.

§ 4. Die in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Änderungen der Auf-

schrift sind spätestens eine Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Änderung erforderlich macht, zu bewirken.

§ 5 Für die Befolgung der in § 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch Derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäfts führt, verantwortlich.

§ 6. Zu widerhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

Schlochau, den 26. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Genehmigt.

Schlochau, den 29. April 1897.

Der Magistrat.

II)

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die öffentliche Wegestrecke von Polczyno nach Okrenglik im Gemeindebezirk Gildon derartig zu verlegen, daß ungefähr das letzte Drittel dieses Weges aufgehoben wird und statt dessen 500 m vom Abzugsgraben des Schwarzkopfsees nach dem Großen Trzemieczno See entfernt, dieser Weg eine südöstliche Richtung erhält, um am südlichen Ende der Ortschaft Okrenglik in die Straße von Mühlhof nach Gildon einzumünden. Die verlegte öffentliche Wege-

Strecke ist in der Dertlichkeit durch Stangen pp. kenntlich gemacht worden.

Dieses wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1882 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Wegeverlegung binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Gildon, den 17. Mai 1897.

Der Amtsvoirsteher.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Sophie Barfuß, geborene Landmann, Schuhmachersfrau, geboren am 17. August 1862 zu Nieder-Ullersdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Altstadt, Mähren, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. Mai d. J.
2. verwitwete Marie Biehl, geborene Michels, Haushälterin, geboren am 23. Februar 1853 zu Ottersum, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 28. Mai d. J.
3. Emanuel Friedländer, Kommis, geboren am 18. Januar 1855 zu Teplitz, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauch eines falschen Namens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Aachen, vom 10. Mai d. J.
4. Anna Kempner, geborene Meß, Ehefrau, geboren am 29. November 1860 zu Storchnest, Kreis Fraustadt, Preußen, ortsangehörig zu Warschau, Polen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preußischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 26. April d. J.
5. Adolf Lienhard, Schuhmacher, geboren am 24. Oktober 1873 zu Holziken, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls, Betrugs und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Freiburg, vom 27. Mai d. J.
6. Franz Nowak, Bäckergeselle, geboren am 2. Februar 1873 zu Gräblich, Bezirk Königinhof, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 25. Mai d. J.
7. Josef Pihan, Megger, geboren am 12. Februar 1878 zu Türrnitz, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmaistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 12. Mai d. J.
8. Arnold van der Sank, Arbeiter, geboren am 2. April 1866 zu Nuenen, Niederlande, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Alurich, vom 24. Mai d. J.
9. Josef Bernardi, Bäcker, geboren am 26. Januar 1872 zu Bozen, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. Mai d. J.
10. Josef Bischof, Dienstknecht, geboren am 29. Juni 1851 zu Tisis, Bezirk Feldkirch, Öesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Stadtmaistrat zu Neuburg a./D., Bayern, vom 13. Mai d. J.
11. Hygenius Böck, Wagnergeselle, geboren am 10. Januar 1859 zu Bystriz, Bezirk Neustadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung, vom Stadtmaistrat zu Landshut, Bayern, vom 15. April d. J.
12. Emanuel Ostrowsky, Kaufmann, geboren am 28. Januar 1873 zu Golešowitz, Bezirk Chrudim, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 22. Mai d. J.
13. Franz Lindner, Schriftseker, geboren am 13. August 1847 zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Juni d. J.
14. Adolf Maresca, Kellner, geboren am 16. Februar 1869 zu Bicceglie, Provinz Bari, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 1. Juni d. J.
15. Auguste Mignolet, Mechaniker, geboren am 18. März 1875 zu Besançon, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. Juni d. J.
16. Johann Rosza, Kaufmann, geboren am 19. März 1866 zu Binga, Ungarn, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 30. April d. J.
17. Alexander Steiner, Gärtner, geboren am 2. Juni 1874 zu St. Johann im Pongau, Öesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayrischen Bezirksamt zu Donauwörth, vom 8. Mai d. J.
18. Anton Vogel, Papierarbeiter, geboren am 8. Juli 1841 zu Birkigt, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 1. Juni d. J.
19. Adam Wiesmaier, Buchbindergehülfe, geboren am 21. Dezember 1856 zu Budapest, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 10. März d. J.
20. Johann Zeisler, Bergmann, geboren am 16. Oktober 1856 zu Wölfssee, Bezirk Linz, Öesterreich, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg, vom 2. Juni d. J.
21. Franz Beranek, Fabrikarbeiter, geboren am 25. Juni 1855 zu Wapno, Bezirk Turnau, Böhmen, wegen Bettelns, von der Königlich

- sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 13. Mai d. J.
22. Lambertus Brandenburg, Tagelöhner, geboren am 1. Dezember 1841 zu Breeswijk, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 9. Juni d. J.
23. Maria Gregor, ledige Fabrikarbeiterin, geboren im März 1839 zu Soratka, Bezirk Chrudim, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayrischen Bezirksamt zu Pfarrkirchen, vom 28. Mai d. J.
24. Johann Hostek, Erbarbeiter, geboren am 4. Mai 1868 zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayrischen Bezirksamt zu Oberdorf, vom 28. Mai d. J.
25. Karl Mühlbach, Glasschleifer, geboren am 16. April 1863 zu Steinbach, Oesterreich, ortsangehörig zu Modes, Bezirk Datschik, Mähren, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 9. Juni d. J.
26. Maria Müller, ledige Blumenmacherin, geboren am 28. Januar 1879 zu Perlach, Bayern, ortsangehörig zu Palitz, Bezirk Eger, Böhmen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich bayrischen Polizei-Direktion zu München, vom 24. Mai d. J.
27. Franz Josef Novák, Lohgerbergeselle, geboren am 28. Juli 1856 zu Unterkloster bei Trebitsch, Mähren, ortsangehörig zu Sobotka, Bezirk Gitschin, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 16. März d. J.
28. Emil Theodor Rosenmund, Tagelöhner, geboren am 18. März 1871 zu Liestal, Kanton Basel, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommäär zu Freiburg, vom 8. Juni d. J.
29. Paul Schmidt, Arbeiter, geboren im Jahre 1832 zu Kriensdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 5. Juni d. J.
30. Nikolaus Staubt, Bürstenbinder, geboren am 16. Januar 1864 zu Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 8. Juni d. J.
- Nachstehende Ausweisungsbeschlüsse:
- des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg vom 18. März d. J., betreffend den Bergwerksarbeiter Ludwig Josef Bagard (Central-Blatt für 1897, S. 90, Ziffer 2),
 - des Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück vom 30. April d. J., betreffend

den Arbeiter Otto Bornemann (Central-Blatt für 1897, S. 120, Ziffer 1),

3. des Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Hildesheim vom 9. Dezember 1895, betreffend den beschäftigungslosen Franz Krause jun. (Central-Blatt für 1896, S. 41, Ziffer 9) sind zurückgenommen worden.

(13) Personal-Chronik.

Der Königliche Kreisbauinspektor, Baurath Büttner hier selbst ist zum 1. Juli d. J. nach Königsberg i/Pr. versetzt und der Königliche Landbauinspektor Hallmann in Aachen von demselben Zeitpunkte ab als Kreisbauinspektor hierher versetzt worden.

Der Königliche Kreisbauinspektor, Baurath Habermann in Dt. Krone ist bis zum 1. September d. J. beurlaubt und tritt mit diesem Tage in den Ruhestand. Mit der Verwaltung der Kreisbauinspektorfeste in Dt. Krone ist der Königliche Regierungs-Baumeister Tieling beauftragt. Derselbe hat die Dienstgeschäfte am 16. v. Mts. übernommen.

Die Wahl des Stadtbaumeisters Witt zu Neumünster zum besoldeten Stadtbaurath der Stadt Graudenz ist bestätigt worden.

Der Regierungs-Sekretär Berndt ist vom 1. Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juni 1897.

Ernannt: 1. Landgerichtsrath Boehncke in Insterburg zum Landgerichtsdirektor in Konitz,
2. Gerichtsassessor Fähndrich in Reeb zum Amtsrichter in Lautenburg,
3. Gerichtsassessor Petrich zum Staatsanwalt in Thorn,
4. die Rechtsanwälte Hasse und Heyer in Konitz zu Notaren,
5. die Referendare Dr. jur. Ernst Ziehm in Damerau, Julius Löwenberg in Berlin und Alexander Soldin zu Gerichtsassessoren,
6. die Rechtskandidaten Erich Hössenfelder in Strasburg W./Pr., Leo Lewin in Niedermühle, Arthur Köpke in Neumark W./Pr. und Hugo Danziger in Thorn zu Referendaren unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Neuenburg W./Pr. bzw. Gollub, Dt. Eylau und Gollub,
7. Hülfsgefängenaufseherin Valerie Kirchner in Marienwerder zur Gefängenaufseherin bei dem Amtsgerichte ebenda.

Versetzt: 1. Gerichtsschreiber Meißner bei dem Landgerichte in Graudenz an das Amtsgericht ebenda,
2. Gerichtsschreiber Engelsleben bei dem Amtsgerichte in Graudenz an das Landgericht ebenda,
3. Gefängnaufseher Tilsner in Elbing als Gerichtsdienner an das Amtsgericht in Barthaus,
4. Gefängnaufseherin Straschewski in Marienwerder an das landgerichtliche Gefängniß in Graudenz.

Zugelassen: Gerichtsassessor Frix Lehnert aus Mehlaiken zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte und dem Landgerichte in Königsberg.

Entlassen: 1. Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig auf Antrag aus dem Amte als Notar,
2. Referendar Sausse in Elbing in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Königsberg,
3. Gefangenausseherin Herzer in Graudenz auf ihren Antrag aus dem Gefängnisdienste.

Verstorben: Amtsgerichtssekretär Tilićki in Marienwerder.

Der Königliche Strommeister Porsch aus Thorn ist verstorben.

Berzeugt ist: der Ober-Telegraphenassistent Klein von Thorn nach Danzig.

In den Ruhestand tritt: der Postmeister Böhler in Mewe.

Gestorben ist: der Postmeister Dölle in Neuenburg Westpr.

Im Kreise Briesen sind:

- a. der Rittergutsbesitzer Peterson zu Augustinken zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Plusnitz auf eine fernere Amts dauer von sechs Jahren,
- b. der Rechnungsführer Druckenmüller zu Augustinken zum Stellvertreter desselben ernannt.

Im Kreise Strasburg ist der Königliche Förster Schmidt zu Colonie Brinsk zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Brinsk ernannt.

Im Kreise Stuhm ist der Rittergutsbesitzer Kaufmann zu Wilczewo nach abgelaufener Amts dauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Czerpienten ernannt.

Dem Forstaußseher Böhme, bisher in der Oberförsterei Schoppe, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. Js. ab neu gegründete, bisher von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Mellentin, in der Oberförsterei Schoppe, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Der Pfarrer Bürn in Belschwitz ist vom 5. Juli bis zum 15. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Ortschulinspektor Pfarrer Glang in Rosenberg in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Hinz in Culm ist vom 4. bis zum 31. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Ortschulinspektor, Prediger Thimus Herrn Dr. Hint zu Marienburg zu melden.

in Culm in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Wende in Königsdorf ist vom 16. Juni bis zum 10. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von den Kreisschulinspektoren Bennewitz in Flatow und Braune in Pr. Friedland in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Die Ortsaussicht über die evangelische Schule zu Bobrau, Kreis Strasburg, ist dem Pfarrer Habicht in Griebenhofer übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Pfarrer Eichberg in Hermannsruhe von diesem Amte entbunden worden.

Der Kreisschulinspektor Neidel in Schönsee ist am 23. Juni d. Js. gestorben. Die vertretungsweise Verwaltung der Kreisschulinspektorstelle in Schönsee ist bis auf Weiteres dem Kreisschulinspektor Dr. Thunert in Culmsee übertragen worden.

Dem Kandidaten der Theologie John Pupp in Rahnenberg, Kreis Rosenberg, ist die Erlaubnis erteilt, im diesjährigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

14) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Kl. Lunau, Kreis Culm, wird zum 1. Juli d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Anders zu Culm zu melden.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Lippitsch, Kreis Schweiz, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Kreisschulinspektor Herrn Engelin zu Neuenburg zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Brattian, Kreis Löbau, wird zum 1. August d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schulrat Lange zu Neumark zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Pr. Damerau, Kreis Stuhm, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Hint zu Marienburg zu melden.